



---

---

## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **36. Sitzung (öffentlich)**

9. April 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:15 Uhr bis 9:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften 3**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/4807  
APr 16/497 (Protokoll der Anhörung)

Der in der Tischvorlage enthaltene Änderungsantrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Der Ergänzung der Inhaltsübersicht – § 132 b Übergangsvorschrift zum Schulversuch PRIMUS – wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP zugestimmt.

Die Änderungen zu § 22 finden die einstimmige Zustimmung des Ausschusses.

Die Änderungen in § 37 werden ebenfalls einstimmig angenommen.

Für die Änderungen in § 46 sprechen sich SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten bei Gegenstimmen der FDP aus.

Die Erweiterung des § 132 um § 132 b wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Einschluss der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung der FDP verabschiedet.

## **2 Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze**

**6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/5293

Der Ausschuss kommt überein, sich an der für den 30. April geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend nachrichtlich zu beteiligen. Die Auswertung der Anhörung und die Abgabe eines Votums soll am 21. Mai 2014 erfolgen.

## **Nach Abhandlung der Tagesordnung**

**7**

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/4807  
APr 16/497 (Protokoll der Anhörung)

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** merkt an, diese Sondersitzung sei verabredet worden, um die Beratungen über das 10. Schulrechtsänderungsgesetz früher als ursprünglich abgesprochen durchzuführen. Das habe dazu geführt, dass der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales kein Votum mehr abgeben können, wobei er davon ausgehe, dass dieses positiv ausgefallen wäre.

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, dass als Tischvorlage – vorab als Mail verschickt – ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten verteilt worden sei – *siehe Anlage*.

Im Vorfeld habe Frau Gebauer darum gebeten, über den endgültigen Gesetzentwurf eine Einzelabstimmung vorzunehmen. – Dagegen erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** erklärt, gemeinsam mit anderen Fraktionen habe man einen Änderungsantrag vorgelegt. Sie freue sich sehr über das Signal der FDP, den Berufskollegteil mittragen zu wollen, weil den Grünen daran liege, dass das Thema „Berufskolleg“ von einer breiten Mehrheit getragen werde. Die Grünen wünschten, im Dialog den weiteren Prozess zu gestalten, insbesondere was die Ausbildungs- und Prüfungsordnung angehe.

**Petra Vogt (CDU)** merkt an, ihre Fraktion habe sich über den positiven Verlauf der Anhörung gefreut, was als Bestätigung der gemeinsamen Arbeit empfunden werde. Darüber hinaus habe man in kleiner Runde versucht, die Anregungen, die häufig begrifflicher Natur gewesen seien, noch aufzunehmen. Es dürfte klar geworden sein, dass das Berufskollegssystem sehr groß und für viele unübersichtlich sei. Der Wunsch nach Transparenz und Klarheit komme nicht nur vonseiten der Politik, sondern von allen Beteiligten. Dem habe man versucht, Rechnung zu tragen. Es erscheine eine Aufgabe für die Zukunft, noch mehr zu überlegen, wie nach außen transparent die vielfältigen Möglichkeiten die Berufskollegs dargestellt werden könnten. Dazu eröffne die Neugestaltung der APO-BK eine Möglichkeit. Erfreulicherweise sei vereinbart worden, das gemeinsam auf den Weg bringen zu wollen.

**Yvonne Gebauer (FDP)** bedankt sich dafür, dass die anderen Fraktionen sich mit dem Abstimmungsverfahrenswunsch einverstanden erklärt hätten. Der FDP sei es wichtig, deutlich zu machen, an der notwendigen Gestaltung der Berufskollegs mitzuwirken. Erfreut stelle sie fest, dass die in der Anhörung gegebenen Anregungen in den vorgelegten Änderungsantrag eingeflossen seien. Zu § 46 hätte sich ihre Fraktion weitere Änderungen gewünscht. Wie die FDP zum Thema „PRIMUS“ und zum Aufnahmeverfahren stehe, müsse sie an dieser Stelle nicht noch einmal erläutern. Deswegen habe die FDP um getrennte Abstimmung gebeten.

**Renate Hendricks (SPD)** äußert, sie begrüße sehr die getrennte Abstimmung, weil auf diese Weise auch die Position der FDP klar werde, zugleich aber deutlich werde, dass die Änderungen zu den Berufskollegs von einer breiten Parlamentsmehrheit getragen würden. Sicherlich werde man in einen transparenten und offenen Prozess zur Änderung der APO-BK eintreten. Es seien mehrere Punkte identifiziert worden, die in der APO-BK geändert werden müssten. Sie hoffe, dass auch der nachfolgende Prozess konstruktiv und im Dialog ablaufen werde.

**Monika Pieper (PIRATEN)** begrüßt für die Piraten, dass die Anregungen aus der Anhörung im Änderungsantrag Aufnahme gefunden hätten, die weitgehend Begrifflichkeiten betreffen. Die inhaltlichen Punkte dürften sicherlich in der APO-BK geklärt werden. Diesbezüglich gehe es sicherlich um wichtige Streitpunkte, deren Lösung aber gemeinsam auf den Weg gebracht werden sollte. Ausdrücklich befürworte ihre Fraktion im Gegensatz zur FDP die Erweiterung beim Thema „PRIMUS“.

**Staatssekretär Ludwig Hecke (MSW)** führt aus, seitens der Landesregierung begrüße er ausdrücklich, dass auch angesichts der vorher lange geführten Debatte ein sehr schnelles Verfahren gewählt worden sei. Zudem sei es gelungen, die Tradition fortzusetzen, das gemeinsam zu tragen, was in der Schulpolitik weitgehend einvernehmlich gesehen werde. Das werde die gemeinsame Diskussion über das, was nach dem Gesetz hinsichtlich der Umsetzung komme, erleichtern, weil erfahrungsgemäß ein mit breiter Mehrheit verabschiedetes Gesetz sich auch auf die anschließenden Diskussionen positiv auswirke.

Der in der Tischvorlage enthaltene Änderungsantrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung der FDP angenommen.

Der Ergänzung der Inhaltsübersicht – § 132 b Übergangsvorschrift zum Schulversuch PRIMUS – wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP zugestimmt.

Die Änderungen zu § 22 finden die einstimmige Zustimmung des Ausschusses.

Die Änderungen in § 37 werden ebenfalls einstimmig angenommen.

Für die Änderungen in § 46 sprechen sich SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten bei Gegenstimmen der FDP aus.

Die Erweiterung des § 132 um § 132 b wird mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Einschluss der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung der FDP verabschiedet.



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der Piraten

**zum Gesetzentwurf zum „Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften**

**(10. Schulrechtsänderungsgesetz)**  
**Drucksache 16/4807**

I. Nummer 2 (§ 22) wird wie folgt geändert:

a) Dem Buchstaben a wird folgender Buchstabe a vorangestellt:

„a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Qualifizierung“ durch das Wort „Bildung“ ersetzt“, werden nach den Wörtern „berufliche Kenntnisse,“ die Wörter „Fähigkeiten und Fertigkeiten,“ eingefügt und werden die Wörter „berufliche Grund- und Fachbildung“ gestrichen.“

b) Der bisherige Buchstabe a wird Buchstabe b und wie folgt gefasst:

„b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Bildungsgänge des Berufskollegs sind nach Fachbereichen, Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten gegliedert.“

c) Der bisherige Buchstabe b wird Buchstabe c und wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 Nummer 3 werden nach den Wörtern „berufliche Kenntnisse“ ein Komma und die Wörter „Fähigkeiten und Fertigkeiten“ eingefügt.

bb) Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Bildungsgänge nach Nummer 1 und Nummer 2 führen nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss und zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss. Sie ermöglichen den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, den Erwerb von Zusatzqualifikationen und in mindestens dreijährigen Bildungsgängen den Erwerb der Fachhochschulreife.“

Datum des Originals: /Ausgegeben:

- cc) In dem neuen Satz 4 wird die Angabe „Absatz 6 Nummer 1“ durch die Angabe „Absatz 6 Nummer 2“ ersetzt.
- d) Der bisherige Buchstabe c wird Buchstabe d und Buchstaben aa wird wie folgt geändert:
- aa) „Nummer 1 wird“ wird durch „Nummern 1 bis 3 werden“ ersetzt.
- bb) Nach den Wörtern „berufliche Kenntnisse“ werden ein Komma und die Wörter „Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer beruflichen Grundbildung“ eingefügt.
- cc) Nach dem Wort „(Fachoberschulreife)“ werden die Wörter „und der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe“ eingefügt.
- dd) Am Ende von Nummer 1 werden folgende Nummern 2 und 3 angefügt:
- „2. Zweijährige und dreijährige Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife ermöglichen oder einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln und den Erwerb der Fachhochschulreife ermöglichen;
3. Dreijährige Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen oder mindestens dreijährige Bildungsgänge, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln und den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen. § 18 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend.“
- e) Der bisherige Buchstabe d wird Buchstabe e.
- f) Der bisherige Buchstabe e wird Buchstabe f und wie folgt gefasst:
- „f) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6 und wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 Nummer 1 werden nach den Wörtern „berufliche Kenntnisse“ ein Komma und die Wörter „Fähigkeiten und Fertigkeiten“ eingefügt.
- bb) Satz 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
- „2. Bildungsgänge für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln sowie in einem Jahr zur Fachhochschulreife und in zwei Jahren zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife führen.““
- g) Die bisherigen Buchstaben f und g werden die Buchstaben g und h.
- II. In Nummer 4 (§ 46) werden das Wort „Schüler“ durch das Wort „Schülern“ und die Wörter „angemeldete Kinder“ durch das Wort „Anmeldungen“ ersetzt.
- III. In Artikel 2 Absatz 1 wird das Wort „Nummern“ durch das Wort „Nummer“ und das Wort „treten“ durch das Wort „tritt“ ersetzt.



**Begründung:****Zu I. a):**

Die Änderung folgt § 2 Absatz 4 Satz 1 des Schulgesetzes NRW. Danach vermittelt die Schule die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

**Zu I. b):**

Der Begriff „Fachbereich“ wird bereits jetzt im Beruflichen Gymnasium und in der Fachschule als Oberbegriff genutzt. Mit der Einführung desselben in seiner Pluralform in Satz 1 anstelle der Formulierung „berufliche Lernfelder“ erfolgt eine sinnvolle Vereinheitlichung. „Fachbereiche“ bezeichnen künftig als Oberbegriff eine bestimmte Gliederung.

**Zu I. c):**

Zur Änderung in Satz 1 siehe Begründung zu I. a).

Mit der Änderung in Satz 2 wird der Erwerb des Hauptschulabschlusses für Jugendliche in Ausbildungen gemäß §§ 66 BBiG und § 42m HwO gesetzlich verankert. Außerdem wird klargestellt, dass mit dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Satz 4 wird redaktionell korrigiert.

**Zu I. d):**

Zu den Änderungen unter Buchstaben aa, bb und dd siehe Begründung zu I. a).

Zur Änderung unter Buchstabe cc siehe Begründung zu I. c).

**Zu I e):**

Folgeänderung.

**Zu I. f):**

Zu den Änderungen siehe Begründung zu I. a).

**Zu I. g):**

Folgeänderung.

**Zu II.:**

Redaktionelle Korrektur. Darüber hinaus erfolgt mit dem Austausch der Wörter „angemeldete Kinder“ durch das Wort „Anmeldungen“ eine Klarstellung. Es können nicht nur Kinder betroffen sein, sondern an den weiterführenden und an den berufsbildenden Schulen auch Jugendliche und Erwachsene.

**Zu III.:**

Redaktionelle Korrekturen.

